

BV 3 am 03.07.2015

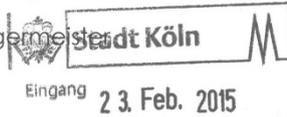
TOP 8.1.8

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An den Oberbürgermeister
Jürgen Roters



BV 3 Lindenthal



Eingang 23. Feb. 2015

Bürgeramt Lindenthal
Köln 20.02.2015

Antrag Erschließung Wohnbebauung Vitalisstraße in Köln Müngersdorf I

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren Beschluss zur PKW-Erschließung
der geplanten Wohnbebauung Vitalisgärten (B-Plan 62459/03) über die Josef-
Lammerting-Alle und Planstraße.

Falls die Verwaltung diesem Beschluss nicht folgt, wird die Vorlage abgelehnt.

Begründung:

In der Mitteilung (3920/2014) zur Erschließung der geplanten Wohnbebauung B-Plan
62459/02 Vitalisstraße will die Verwaltung dem Beschluss der Bezirksvertretung und
des Stadtentwicklungsausschuss nicht folgen. Dazu werden Argumente aufgeführt,
die nicht stichhaltig sind.

1. Städtebauliche Qualität des Quartiers

Nach Aussagen der Verwaltung soll das neue Wohngebiet über die beiden
bestehenden Möglichkeiten der Zufahrt erschlossen werden und die PKWS
mittels Rampen in den Keller geführt werden. Welche Qualität haben dann diese
Zufahrten und Rampenbauwerke für FußgängerInnen und RadfahrerInnen?
Diese Bauwerke haben eine Breite von ca 3,50m bis 4,00m (je nach Ausrichtung
auf die neuen breiten SUVs) und eine gewissen Länge. Dies ist eine reine
Autoerschließung vom bestehenden Wohngebiet Vitalisstraße zum neuen
Wohngebiet. Eine miserable Eingangssituation für Menschen ohne Auto.
Die Erschließung einer Tiefgarage über Planstraße 2 und einer dortigen Rampe
ist städtebaulich akzeptabler. Die Verwaltung liefert ja selbst die Beschreibung.

2. Zugang / Zufahrt

Für den Autofahrer, die Autofahrerin ist die räumliche städtebauliche Qualität
nicht so bedeutsam wie für Rad- und Fußgänger. Die Vitalisstraße hat eine
schöne Aufenthaltsqualität, in deren Genuss zuerst die Menschen kommen
sollen, die sich frei bewegen und nicht in einem Auto sitzen. Dazu gehört auch die

Zugänglichkeit zum neuen Wohngebiet. Autofahrende Menschen können ihr Ziel auch durch ein „Gewerbegebiet“ anfahren, ohne dass der emotionale Eindruck abschmetternd ist. Da gibt es in Köln schlimmere Stellen. Zudem handelt es sich hier um den Technologiepark, der sich durch viele Bürogebäude auszeichnet und somit eine städtebauliche Qualität hat. So schlimm ist es auch für den Autofahrenden nicht durch den Technologiepark zu seinem Wohngebiet zu fahren.

Weiterhin soll entlang der Planstraße 2 auf der heutigen Freifläche, die die Verwaltung als „Brache“ im selben B-Plan ja eine Bebauung stattfinden. Und die Überlegungen tendierten in Richtung Altenheim.

3. Verkehrsberuhigte Vitalisstraße

Die Vitalisstraße ist gerade nach Forderungen aus der Bürgerschaft verkehrsberuhigt worden – mit weiterhin einer Buslinie. Ist es angemessen, den aus dem neuen Wohngebiet erzeugten Autoverkehr von 349 Kfz-Fahrten pro Tag über die gerade verkehrsberuhigte Straße zu führen, damit die Anwohner zu belästigen, wo es doch eine bessere und störungsfreie Zufahrt über Planstraße 2 gibt?

4. Einverständnis der Bürgerschaft

Wohnungsbau in der Nachbarschaft – auch mit 90 Wohneinheiten – erzeugt aufgrund der Veränderung und der zusätzlichen Belastung meist Protest. In einer Bürgerversammlung der Nachbarschaft ist – auch aufgrund der „Notlage der Stadt Köln zu Wohnungsbau“ **Einverständnis** zur neuen Bebauung erzielt worden. Ein ausschlaggebender Grund war die Erschließung **NICHT** über die Vitalisstraße und die bestehenden Einfahrten. Gerade die Anwohner der beiden Zufahrten haben heute wenig Autoverkehr darüber zu ertragen und wären bei 349 Fahrten deutlich betroffen.

Warum gefährdet die Verwaltung diese Zustimmung zu neuem Wohnungsbau in der Nachbarschaft.

5. Gesicherte Erschließung

Die Josef-Lammerting-Allee war immer als öffentliche Straße vorgesehen und sollte auch nach §6 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW gewidmet werden. Der Investor hat die Straße als Vorleistung gebaut, ähnlich wie die Straße Unter Linden in Widdersdorf. Diese ursprüngliche Zusicherung des Eigentümers sollte von der Verwaltung eingefordert werden.

Bisher wurde als Begründung genannt, dass noch nicht alle anliegenden Grundstücke bebaut sind. Nun wird das Grundstück Widdersdorfer Str. / Josef-Lammerting Allee bebaut. Und das Grundstück Planstraße 2 / Josef-Lammerting ist ja Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Josef-Lammerting-Allee ist seit einigen Jahren NICHT mehr abends ab 23.00 – 5.00 Uhr gesperrt. Für alle Verkehrsteilnehmer öffentlich nutzbar.

Es handelt sich hier um ein gemeinsames städtebauliches Planungskonzept über mehrere Eigentümer. Somit gilt hier nicht die Einzelerschließung, sondern es gibt die Möglichkeit auch der Gesamterschließung. So kann das Wohngebiet Vitalisstraße über das Eigentum eines anderen Eigentümers der Plangemeinschaft erschlossen werden und gilt als erschlossen.

Die Zufahrt der Wohngebietes Vitalisstraße für öffentliche Versorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr, Krankenwagen) und auch für Umzugsfahrzeuge kann über die Vitalisstraße festgesetzt werden. Auch dies ist ein übliches Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gpr

Horst Nettesheim
CDU-Fraktion

gpr

Claudia Pinl
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

C. Pinl